

Tätigkeiten mit Kontakt zu erkrankten Menschen oder kontaminierten Gegenständen (P421/P422)

1. Bedeutung der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Tätigkeiten mit Kontakt zu erkrankten Menschen oder kontaminierten Gegenständen

- In medizinischen Berufen und Pflegeberufen besteht häufig Kontakt zu Menschen, die krank sind oder krank sein könnten.
- Auch der Umgang mit Gegenständen, die mit Krankheitserregern belastet sein können (z. B. Verbandsmaterial, Instrumente, Bettwäsche), birgt Risiken.
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge schützt Beschäftigte vor Infektionen und anderen Gesundheitsgefahren.
- Ziel ist es, die eigene Gesundheit zu erhalten und die Verbreitung von Krankheiten zu verhindern.

2. Notwendigkeit der Vorsorge

- Medizinisches Personal ist besonders gefährdet, sich mit Infektionskrankheiten anzustecken.
- Viele Erreger sind nicht auf den ersten Blick erkennbar und können durch kleine Verletzungen, Tröpfchen oder direkten Kontakt übertragen werden.
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist gesetzlich vorgeschrieben, um Berufskrankheiten und Ausfälle zu vermeiden.

3. Inhalt und Umfang der arbeitsmedizinischen Vorsorge

- **Befragung:** Zu Vorerkrankungen, Impfstatus, Beschwerden wie Fieber, Hautausschlag, Atemwegserkrankungen.
- **Körperliche Untersuchung:** Überprüfung von Haut, Atemwegen, Impfstatus und ggf. Blutuntersuchungen.
- **Beratung:** Über Infektionsrisiken, Impfungen, Schutzmaßnahmen und Verhalten bei Unfällen.
- **Dokumentation:** Ergebnisse und Empfehlungen werden festgehalten.

4. Arten der arbeitsmedizinischen Vorsorge: Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge

Vorsorgeart	Wann?	Teilnahme	Beispiel
Pflichtvorsorge	Bei regelmäßigem Kontakt zu infektiösen Patienten oder kontaminierten Gegenständen	Verpflichtend	Pflegekräfte, Ärzte, Reinigungspersonal in Kliniken
Angebotsvorsorge	Bei gelegentlichem Kontakt oder geringer Gefährdung	Freiwillig	Verwaltungspersonal mit gelegentlichem Patientenkontakt
Wunschvorsorge	Auf Wunsch des Beschäftigten, unabhängig von der Gefährdungsbeurteilung	Freiwillig	Beschäftigter möchte sich zusätzlich untersuchen lassen

- Pflichtvorsorge ist Voraussetzung für Tätigkeiten mit erhöhtem Infektionsrisiko.
- Angebotsvorsorge muss vom Arbeitgeber angeboten werden, Teilnahme ist freiwillig.
- Wunschvorsorge kann jederzeit vom Beschäftigten verlangt werden.

5. Gefährdungen durch medizinische Untersuchung, Behandlung und Kontakt zu kontaminierten Gegenständen

- **Infektionsgefahr:** Übertragung von Viren (z. B. Hepatitis, HIV, Influenza), Bakterien (z. B. Tuberkulose, MRSA), Pilzen oder Parasiten.
- **Übertragungswege:** Blut, Speichel, Urin, Stuhl, Tröpfchen, Hautkontakt, Nadelstichverletzungen.
- **Chemische Gefahren:** Kontakt mit Desinfektionsmitteln oder Medikamenten.
- **Psychische Belastung:** Stress durch Angst vor Ansteckung, hohe Verantwortung.

6. Krankheitsbilder durch Tätigkeiten mit Kontakt zu erkrankten Menschen oder kontaminierten Gegenständen

- **Infektionskrankheiten:**
 - Hepatitis B und C, HIV, Tuberkulose, Grippe, Norovirus, Masern, Windpocken, MRSA-Infektionen.
- **Hauterkrankungen:**
 - Allergische Reaktionen, Ekzeme durch Desinfektionsmittel, Pilzinfektionen.
- **Atemwegserkrankungen:**
 - Bronchitis, Lungenentzündung durch Tröpfcheninfektion.
- **Psychische Erkrankungen:**
 - Burnout, Angststörungen durch ständige Belastung.

7. Schutzmaßnahmen im Umgang mit Infektionsgefahren und kontaminierten Gegenständen

- **Technische Maßnahmen:**
 - Verwendung von geschlossenen Abwurfbehältern für scharfe/spitze Gegenstände.
 - Gute Belüftung in Behandlungs- und Reinigungsräumen.
- **Organisatorische Maßnahmen:**
 - Klare Arbeitsanweisungen, Hygienepläne und regelmäßige Unterweisungen.
 - Impfungen (z. B. Hepatitis, Masern, Grippe) regelmäßig auffrischen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
 - Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz, Schutzbrille, Schutzkittel.
 - Wechseln der Schutzausrüstung nach jedem Patientenkontakt.
- **Hygienemaßnahmen:**
 - Gründliches Händewaschen und Desinfizieren vor und nach jedem Patientenkontakt.
 - Keine Lebensmittel im Arbeitsbereich.
- **Verhalten bei Unfällen:**
 - Sofortige Wundversorgung, Meldung an Vorgesetzte und Betriebsarzt.
 - Medizinische Nachsorge nach Nadelstich- oder Schnittverletzungen.

8. Zusammenfassung

- Tätigkeiten mit Kontakt zu erkrankten Menschen oder kontaminierten Gegenständen bergen hohe Infektionsrisiken.
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist gesetzlich vorgeschrieben und schützt vor schweren, oft nicht heilbaren Erkrankungen.
- Es gibt Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge – je nach Gefährdung und Wunsch des Beschäftigten.
- Typische Krankheitsbilder sind Infektionen, Haut- und Atemwegserkrankungen sowie psychische Belastungen.
- Konsequente Schutzmaßnahmen, regelmäßige Vorsorge und richtige Anwendung der Schutzausrüstung sind unerlässlich für die Gesundheit am Arbeitsplatz.

Bei Fragen oder gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebsarzt!

